

Unsere Hausordnung:

Nach Ende der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten und deren Einrichtungen so zu verlassen, wie diese vorgefunden wurden.

Dies bedeutet:

- Tische und Stühle sind in 6er und 4er Sitzgruppen zurückzuräumen
- Die Tische sind abzuwischen
- Die Stühle sind hochzustellen
- Der Raum ist besenrein zu verlassen
- Für Flyer stehen Flyerstände bereit. Plakate können auf der Magnetwand im Flur aufgehängt werden
- Gegenstände, Dekoration, Geschirr, Essen und Getränke u.ä. sind wieder mitzunehmen
- Angebrochene Milch wird im Kühlschrank in der Küche Münsterstraße 25 gelagert.
- Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an dem gleichen Ort wieder einzuräumen. Nach Absprache kann eine letzte Ladung Geschirr noch in der Spülmaschine verbleiben
- Die Küche wird stets sauber hinterlassen
- Geschirrtücher sind regelmäßig zu waschen und wieder mitzubringen
- Die Mülleimer sind zu leeren. Die dafür vorgesehenen Tonnen befinden sich hinter dem Gebäude und sind gekennzeichnet
- Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen
- Die Fenster sind zu schließen (auch in den WCs Münsterstr. 25)
- Das Licht und alle elektrischen Geräte sind auszuschalten
- Für die Anlage gilt: Nutzung nur nach Einweisung
- Die Außentüren und die Tür zum Treppenhaus Praxis Dr. Kritzler sind abzuschließen
- Der Raum darf bis 22.00 Uhr genutzt werden
- Es gilt Rauchverbot in allen Räumen
- Übermäßige Verschmutzung wird mit einer Sonderreinigungsgebühr von 34,00€ zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt
- Inventar darf nicht außer Haus gebracht werden. Zusätzliche Befestigungen dürfen nicht angebracht werden.
- GEMA Gebühren sind selbst zu beantragen und zu finanzieren

Bei allen Angeboten ist folgendes zu beachten:

- Umsätze, die im FreiRaum entstehen, unterliegen der Umsatzsteuerpflicht, wenn ihr z.B. Getränke, Speisen oder Produkte verkaufen wollt. Plant ihr dies im FreiRaum, informiert euch im Zweifel beim Verein oder direkt beim Finanzamt dazu
- Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die im Umgang mit Lebensmitteln arbeiten, vor der erstmaligen Ausübung der Tätigkeiten eine Bescheinigung über die Belehrung nach dem
- Infektionsschutzgesetz benötigen. Zuständig ist der Kreis Warendorf.
- Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten für private Feiern.

- Projektbezogene Spendeneinnahmen im FreiRaum werden zweckgebunden über den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. für das Projekt Inklusion vor Ort verwaltet.
- Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich in seiner Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form auf das Projekt „Inklusion vor Ort“ hinzuweisen. Die Veranstaltung wird über die Website des Netzwerkbüros beworben.
- Die Aushändigung oder Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend bei der Vermieterin anzuzeigen. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften untersagt. Für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen eigener Veranstaltung ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gestattung bei der Stadt Warendorf einzuholen.